

mußte man sich eines geeigneten Organisators versichern; es wurden daher Briefe an entsprechend befähigte Personen gesandt, die meist im Felde standen. Am 30. März sandte der Generalquartiermeister ein Gutachten des Herrn Hans von Weber ein; es folgte am 4. April eine Mitteilung des Herrn Generalquartiermeisters, welche lautete:

Mit Bezug auf die kürzliche Besprechung im Großen Hauptquartier wird ergebenst um eine Äußerung zu dem Aufsatze von Hans von Weber, München, betreffend Neuordnung der Feldbuchhandlungen im Börsenblatt des Deutschen Buchhandels vom 27. März 1917 gebeten. Gleichfalls wäre eine Äußerung darüber erwünscht, wie weit die dortigen Vorarbeiten zur Gründung der besprochenen G. m. b. H. gediehen sind.

Nach sofort erfolgter telegraphischer Anfrage bei den Vorstandsmitgliedern erfolgte die nachstehende Antwort:

Feldbuchhandlungen betreffend teile ich Euer Exzellenz mit, daß Webers Vorschläge dem Börsenvereinsvorstand meist annehmbar erscheinen, falls Personalfrage lösbar. Leitende und überwachende Kräfte müßten meist aus Einberufenen bestehen, da unerfahrene und nicht widerstandsfähige Personen ungeeignet sind. Finanzgesellschaft kann ohne Schwierigkeit gebildet werden, falls klarer Plan vorliegt und dem Börsenverein Ermächtigung zur Bildung der Gesellschaft erteilt wird. Bin bereit, nach Ostern Näheres dort zu besprechen. Erbitten Bescheid. Kommerzienrat Seemann.

Nunmehr wurde das bekannte Rundschreiben an die Kreis- und Ortsvereine ohne den schweizerischen, sowie an den Deutschen Verlegerverein und an den Verein der Leipziger Kommissionäre gesandt. Von diesem Vorgehen wurde dem Generalquartiermeister am 7. April Mitteilung gemacht und an ihn die Fragen gerichtet: Wieviel Armeebuchhandlungen kommen in Frage? Mit welchen Etappenhauptorten? Wann kann unerläßliche Besichtigungsreise zweier Vertrauenspersonen beginnen? Wie sind die Pachtbedingungen? — Darauf kam die Antwort am 11. April:

Die getroffenen Maßnahmen scheinen weit über den Rahmen des hier mit Hofrat Meiner und Verlagsbuchhändler Thieme Besprochenen hinauszugehen. Weitere Mitteilung folgt. Generalquartiermeister.

Darauf gab ich folgenden Bescheid (11. April):

Getroffene Maßnahmen ruhen auf der Mitteilung vom 2. April Ic 12342, worin es heißt: Gleichfalls wäre Äußerung erwünscht, wie weit dortige Vorarbeiten zur Gründung der besprochenen Gesellschaft gediehen sind. Hier werden also schon Vorarbeiten vorausgesetzt. Die Anfragen an die Kreisvereine sind unverbindlich, ebenso die Anfragen wegen Leitern. Um welche Vorarbeiten handelt es sich? Stelle, bis klare Weisung vorliegt, weitere Arbeit ein. Seemann.

Am folgenden Tage kam ein Telegramm, welches das Eintreffen des Herrn Hauptmann Hofmann vom Stabe des Generalquartiermeisters für den 15. April ankündigte. Ich bat die Herren Meiner, Thieme, Dr. Brandstetter und Fernau an der für den 15. April angesagten Zusammenkunft teilzunehmen.

Inzwischen war auch ein Brief des Herrn Karl Franz Koehler, an welchen wir uns wegen der Übernahme der Organisation der Unternehmung gewendet hatten, eingetroffen, in welchem dieser sein Interesse für die Angelegenheit kundgab und eine Besprechung in Aussicht stellte.

Um für die Erörterungen gerüstet zu sein, veranlaßte ich Herrn Dr. Orth, die Voraussetzungen für die Gründung einer Gesellschaft oder einer Genossenschaft m. b. H. darzulegen, damit wir mit klaren Vorschlägen dienen könnten.

Herr Hauptmann Hofmann traf in Begleitung des Herrn Hauptmann Neumann-Hofer, der bei der Buchprüfungsstelle Ober-Ost in der Deutschen Bucherei tätig ist, ein, und bei der Besprechung wurde eine Übereinstimmung über die einzuschlagenden Wege erzielt.

Am 16. April erfolgte eine längere Eingabe an den Generalquartiermeister, in welcher vorgeschlagen wurde, Herrn Rittmeister Koehler für den gedachten Zweck zu beurlauben.

Nach den Andeutungen des Herrn Hauptmann Hofmann handelte es sich nicht um alle Armeen des Oberbefehlshabers Ost, sondern um zwei bis drei nebeneinanderliegende Armeearbeitsabschnitte, so daß das aufzubringende Kapital nicht groß zu sein brauchte. Es wurde ferner

um Mitteilung gebeten, in welchen Armeen die Feldbuchhandlungen neu verpachtet werden sollten, welche Etappenhauptorte und welche Truppenstandorte in Betracht kämen, wie die Pachtbedingungen seien, ob dahin zielende Vorschläge von Seiten des Börsenvereins erwünscht wären und für welche Termine die Übernahme vorgesehen werden könne. Endlich wurde um die Adressen der Hauptbetriebsstellen sämtlicher Armeebuchhandlungen im Osten und Westen gebeten, um den Klagen der Verleger zu begegnen, die das Verlangen haben, mit ihren Angeboten direkt an die Einkaufsstellen heranzutreten zu können.

Am 20. April fand alsdann eine Besprechung mit Herrn Rittmeister Koehler statt, der zwar sein Interesse nach wie vor bekundete, indessen eine Reihe persönlicher Bedenken gegen die Übernahme der Leitung des geplanten Unternehmens äußerte.

Inzwischen war durch Herrn Dr. Brandstetter die Mitteilung an uns gelangt, daß Herr Boldmar sich der Angelegenheit wiederum widmen könne und seine Erfahrung und Kenntnis in den Dienst der Sache stellen wolle. Infolgedessen wurde eine abermalige Besprechung mit Herrn Boldmar anberaumt, zu der auch Herr Hauptmann Neumann-Hofer, der den östlichen Armeebuchhandel genau kennt und mit dem Oberbefehlshaber Ost in Beziehung steht, hinzugezogen wurde.

Am 22. April lief ein Telegramm des Generalquartiermeisters ein, in dem folgendes gesagt war:

In der Frage des Feldbuchhandels ist im Sinne der Besprechungen in Leipzig vom 15. April an den Oberbefehlshaber Ost heranzutreten; dieser wird demnächst Verbindung mit Ihnen aufnehmen. Wegen der Adressen der Hauptbetriebsstellen sämtlicher Armeebuchhandlungen wird ersucht, sich unmittelbar an die Armeee-Oberkommandos zu wenden.

Daraufhin ist dann am 26. April vom Börsenvereinsvorstand von sämtlichen zwölf Oberkommandos die Liste der Betriebsstellen erbeten worden. Am 24. April ging an den Generalquartiermeister folgendes Telegramm ab:

Buchhändlervereine zeichneten über zweihunderttausend Mark. Als Leiter käme Rittmeister Koehler nicht mehr in Frage, dagegen Hauptmann Chriacus, . . . Landsturmbataillon, Feldpost . . . , der beurlaubt werden müßte. Börsenverein empfiehlt zunächst, eine Armeebuchhandlung durch Gesellschaft mit Kapital von fünfzigtausend zu übernehmen. Können Pachtbedingungen, durchschnittlicher Monatsumsatz, Etappenort von Oberost angegeben werden, ehe Reise nach Bialystok angetreten wird? Buchhändler Boldmar, Leipzig, der westliche Buchhandlungen erster und vierter Armee auf genossenschaftlicher Grundlage begründet hat, will beratend mitwirken, was notwendig, wenn Unternehmen gelingen soll. Für Boldmar und Dr. Brandstetter Reisepässe erwünscht. Beide sollen Verhandlungen mit Oberost und mit Stille wegen Übernahme der Vorräte führen. Seemann.

In der Zwischenzeit war auch vom Oberquartiermeister Ost eine Notiz eingelaufen, deren Veröffentlichung im Börsenblatt gewünscht wurde. Sie befaßte sich in der Hauptsache mit den Bestimmungen für den östlichen Armeebuchhandel, die bereits veröffentlicht waren, und enthielt außerdem eine Verteidigung des Herrn Rittmeister Stille, welcher keinerlei Einfluß auf den östlichen Armeebuchhandel habe; dies sei vielmehr ausschließlich der Firma Georg Stille vorbehalten. Es war hieraus erkennbar, daß der Oberbefehlshaber Ost eine lebhaftige Neigung zeigte, die vielfach angegriffene Firma Georg Stille in Schutz zu nehmen, insbesondere aber den ebenfalls mehrfach in die Erörterung gezogenen Rittmeister Stille zu verteidigen. Ich hielt es zunächst für besser, die Verteidigung des Herrn Rittmeister Stille nicht im Börsenblatt zu veröffentlichen, um nicht nochmals Erörterungen, die dem Gange der Dinge nachteilig werden konnten, hervorzurufen. Es war in der Notiz gesagt:

Der Feldbuchhandel im Befehlsbereich Ob. Ost, der die Verwaltungsbezirke Kurland, Litauen und Bialystok-Grodno umfaßt, ist nach den Leitfäden des Herrn Generalquartiermeisters vom 3. 1. 1916 für die Einrichtung von Buchhandlungen auf dem Kriegsschauplatz einheitlich geregelt. Nach diesen Leitfäden ist die Vereinigung des Zeitungshandels mit dem Buchhandel innerhalb eines Armeegebiets wünschenswert, und die Verpachtung soll an einen Unternehmer erfolgen.